

007387/EU XXIV.GP
Eingelangt am 23/02/09

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 23.2.2009
SEK(2009) 218

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zur

**EU-STRATEGIE ZUR KATASTROPHENVORSORGE IN
ENTWICKLUNGSLÄNDERN**

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2009) 84 endgültig}
{SEK(2009) 217}
{SEK(2009) 220}

1. ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Katastrophen untergraben die Entwicklung und gefährden die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDG). Katastrophen, die natürliche Ursachen haben, ereignen sich in jüngster Zeit immer häufiger und haben ein immer größeres Ausmaß. Der Klimawandel trägt möglicherweise bereits zu der steigenden Anzahl und der zunehmenden Intensität der jüngsten Katastrophen bei. Katastrophen sind für Entwicklungsländer besonders verheerend, da diese Länder am stärksten gefährdet sind und die geringsten Katastrophenbewältigungskapazitäten haben. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Nutzen der Katastrophenvorsorge bei weitem die Kosten überwiegt.

Die EU ist im Hinblick auf öffentliche Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe weltweit der größte Geber. Sie ist zwar auf der ganzen Welt präsent und hat große Erfahrung mit einzelnen Projekten und Programmen zur Katastrophenvorsorge, kann aber keinen strategischen Rahmen für eine einheitliche und koordinierte Katastrophenvorsorge in den Entwicklungsländern vorweisen. Da Katastrophen Entwicklung und Investitionen gefährden, muss die EU die Entwicklungsländer bei ihren Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge unterstützen sowie ihre eigene Entwicklungshilfe besser auf Katastrophen ausrichten und gewährleisten, dass diese Hilfe die Anfälligkeit für Katastrophen verringert.

Diese adäquate Folgenabschätzung war wichtige Grundlage für die Annahme einer Mitteilung über eine EU-Strategie zur Unterstützung der Katastrophenvorsorge in Entwicklungsländern durch die Kommission. Die Unterstützung umfasst Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und leistet so einen Beitrag zur Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplans¹ 2005 und zur Verwirklichung der MDG.

Sowohl die Strategie als auch die Folgenabschätzung wurden durch die Erkenntnisse einer offenen Diskussion, die zwischen Januar und Dezember 2008 mit führenden Organisationen der Zivilgesellschaft, UN-Agenturen, Entwicklungsländern, internationalen Finanzinstitutionen, den EU-Mitgliedstaaten und dem Privatsektor geführt wurde, beeinflusst und spiegeln diese wieder.

In der Folgenabschätzung wird auf die Notwendigkeit von EU-Maßnahmen und den möglichen Mehrwert solcher Maßnahmen eingegangen. Sie umfasst die Prüfung dreier möglicher Optionen:

- (1) die Beibehaltung des derzeitigen Konzepts,
- (2) die Entwicklung einer EG-Strategie zur Unterstützung der Katastrophenvorsorge in Entwicklungsländern, die ausschließlich bei Einsatz der gemeinschaftlichen Instrumente die Leitlinie vorgibt, und
- (3) die Entwicklung einer EU-Strategie zur Unterstützung der Katastrophenvorsorge in Entwicklungsländern, die als übergeordneter und umfassender Rahmen für Katastrophenvorsorgemaßnahmen der EG und der Mitgliedstaaten gilt.

Dabei werden insbesondere die eventuellen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen geprüft.

Zwar könnte jede der Optionen im Hinblick auf die Katastrophenvorsorge in Entwicklungsländern Vorteile bringen, jedoch wird bei der Folgenabschätzung der Schluss gezogen, dass sich die Kommission aufgrund der Wirksamkeit, Kohärenz, Konsistenz und der

¹ Angenommen auf der Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge 2005.

Möglichkeit des proaktiven Handelns in Bezug auf die Bedürfnisse der Partnerländer für die dritte Option entscheiden sollte. Diese wäre am besten geeignet, den tatsächlichen Bedarf zu erfüllen und stünde gleichzeitig im Einklang mit den EU-Verpflichtungen zur Katastrophenvorsorge sowie den internationalen und gemeinschaftlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Hilfe. Insbesondere würde eine EU-Strategie zur Unterstützung der Katastrophenvorsorge in Entwicklungsländern einer möglichen Zersplitterung und/oder Dopplerearbeit in der nahen Zukunft vorgreifen, wenn die Kommission und etwa zehn Mitgliedstaaten ihre Unterstützung der Katastrophenvorsorge ausbauen. In der Strategie würde die strategische Arbeit der EG² und der Mitgliedstaaten aufgegriffen und weitergeführt werden. Darüber hinaus würde deren große Erfahrung mit DRR-Programmen und -Projekten in allen Entwicklungsländern in die Strategie einfließen.

Maßnahmen auf EU-Ebene sind daher aufgrund der folgenden Faktoren wünschenswert:

- Der Europäische Konsens über Entwicklungspolitik und der Europäische Konsens über humanitäre Hilfe verpflichten die EU dazu, sowohl bei ihrer Politik als auch bei ihrem Handeln im Bereich der Katastrophenvorsorge Fortschritte zu erzielen. Eine EU-Strategie wird die übereinstimmenden Vorstellungen bei Prioritäten und Bereichen fördern, in denen die EU-Instrumente die größte Wirkung entfalten können.
- Die EU ist zwar der größte Geber, muss aber im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz und Verringerung der Kosten für die Maßnahmen noch Fortschritte erzielen. Eine engere EU-Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen Strategie zur Katastrophenvorsorge wird zu diesen Fortschritten beitragen und stellt ein bewährtes Konzept und Verfahren dar; ein gemeinsames Handeln der EU wird effizienter sein als die Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten; ferner werden sich die Maßnahmen besser ergänzen.
- Die uneingeschränkte strategische Nutzung der verschiedenen Kompetenzen der Kommission und der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Katastrophenvorsorge steht voll und ganz im Einklang mit der Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Hilfe und dem EU-Verhaltenskodex über die Arbeitsteilung.
- Die EU-Partnerländer werden aus der größeren Geberkoordinierung (Umgang mit weniger Gebern, konsistente Auskünfte) und der möglichen Ausweitung der Unterstützung bei der Katastrophenvorsorge – derzeitige Aufstockung der Finanzmittel und weniger häufige Dopplerearbeit und/oder Zersplitterung der Hilfe – Nutzen ziehen können.

² Mitteilungen der Kommission zu folgenden Themen: Stärkung der Katastrophenvorsorgekapazitäten der Europäischen Union (KOM(2008)130); Schaffung einer Globalen Allianz gegen den Klimawandel zwischen der Europäischen Union und den am stärksten gefährdeten armen Entwicklungsländern (KOM(2007)540); Stärkung der Reaktion der EU auf Katastrophen und Krisen in Drittländern (KOM(2005)153, Arbeitspapier des Hohen Vertreters und der Kommission über Klima und internationale Sicherheit (S113/08) und Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen über Katastrophenvorsorge und -verhinderung (2003).